

# Strafvollzugsarchiv

## **Strafaufschub (§ 456 StPO)**

### **§ 456 StPO**

#### **Vorübergehender Aufschub**

- (1) Auf Antrag des Verurteilten kann die Vollstreckung aufgeschoben werden, sofern durch die sofortige Vollstreckung dem Verurteilten oder seiner Familie erhebliche, außerhalb des Strafzwecks liegende Nachteile erwachsen.
- (2) Der Strafaufschub darf den Zeitraum von vier Monaten nicht übersteigen.
- (3) Die Bewilligung kann an eine Sicherheitsleistung oder andere Bedingungen geknüpft werden.

#### **Musterantrag bei der für das Verfahren zuständigen Staatsanwaltschaft**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Adresse:

An die  
Staatsanwaltschaft \_\_\_\_\_

Az. [des auf der Ladung angegebenen Aktenzeichens]

#### **Antrag Strafaufschub (§ 456 StPO)**

Hiermit beantrage ich, die Strafvollstreckung um vier Monate aufzuschieben. Die sofortige Vollstreckung würde mir bzw. meiner Familie erhebliche Nachteile zufügen, die außerhalb des Strafzwecks liegen.

*[Hier einfügen, was die genaue persönliche Situation ist: familiär, beruflich, gesundheitlich]*

### **Speziell zu Corona**

Ich rege an, die Strafvollstreckung aufgrund der gegenwärtigen Gesundheitslage um vier Monate aufzuschieben.

Die gegenwärtige bundes- bzw. europaweite Gesundheitslage durch die Corona-Virus-Pandemie erfordert auch im Strafvollzug eine aktuelle Bewertung.

Ich gehe davon aus, dass die allgemeine Situation bekannt ist. Im Moment ist keine Besserung absehbar, die Einschränkungen nehmen fast täglich zu. Zudem gibt es Berichte über die ersten Krankheitsverdachtsfälle unter Bediensteten und Gefangenen.

In Haft befinden sich insbesondere Menschen, die wesentlich häufiger von schweren Vorerkrankungen betroffen sind, als die Gesamtbevölkerung. Auch leidet der Justizvollzug schon seit längerer Zeit an einem Ärztemangel. Ein weiteres Problem ist, dass viele Menschen auf engem Raum untergebracht sind und die baulichen Gegebenheiten oftmals eine gute Zufuhr frischer Luft erschweren. Dies sind alles Faktoren, die eine Ausbreitung dieses Virus begünstigen.

Um Inhaftierte, Bedienstete und damit auch die Gesamtbevölkerung zu schützen, sollten derzeit so wenig Menschen wie möglich auf dem begrenzten Raum eines Gefängnisses untergebracht sein.

Im Zusammenhang mit der Pandemie ist die Situation in den Gefängnissen auch im Hinblick auf das Resozialisierungsgebot unzureichend. Lockerungen und Besuche sind weitestgehend ausgesetzt. Die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte ist damit fast unmöglich.

Trotz Streichung der Lockerungen und einem weitgehenden Besuchsverbot findet trotzdem über das Personal ein Austausch mit der Außenwelt statt. Sollte es erst einmal zu einer Erkrankung in Haft kommen, dann ist kaum planbar, wie die personelle Situation selbst auf auch nur auf dem Niveau des Mindestbedarfs sichergestellt werden kann.

Das gilt umso mehr für die geringe Zahl von Haftkrankenhausplätzen, die insbesondere dann nicht ausreichend intensivmedizinisch ausgestattet sind. Je mehr Gefangene die Justizvollzugsanstalt rechtzeitig verlassen, desto weniger sind die weiteren Gefangenen und das Personal gefährdet.

Was meine Person betrifft, bitten ich folgende Punkte zu berücksichtigen:

[die folgenden Punkte sollten ergänzt bzw., wenn unzutreffend, gestrichen werden]

- Ich habe zwar eine Strafe von über sechs Monaten zu verbüßen, aber während des Zeitraums eines Aufschubs geht von mir keine unverhältnismäßige Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus.
- Dazu kommt mein schlechter gesundheitlicher Allgemeinzustand, so habe ich bereits eine Vorerkrankung der Atemwege.
- Während des Haftaufschubs würde ich weiterhin bei meiner Ehefrau/Lebensgefährtin und ihrem Kind wohnen (Adresse: \_\_\_\_\_).

- Bei einem Strafaufschub wäre ich auch in der Lage, meine Ehefrau/Lebensgefährtin in der angespannten Situation weiterhin zu unterstützen, insbesondere mich zeitweise um das Kind zu kümmern.
- Sollte ich die Strafe zum jetzigen Zeitpunkt antreten müssen, wäre dies nicht mehr möglich, und meine Lebensgefährtin könnte nicht mehr arbeiten gehen oder sich auch nur kurzfristig von der 24-stündigen Kinderaufsicht und –beschäftigung erholen, um Kräfte zu sammeln.
- Auch unterstütze ich meine inzwischen 64jährige Mutter bei Besorgungen der Alltagsgeschäfte. Sie gehört zu einer Altersgruppe, die eigentlich auch Einkäufe meiden sollte, bei denen ich ihr vorübergehend in Freiheit helfend zur Seite stehen könnte.
- Mir ist bewusst, dass ich nach Ablauf des Aufschubs die Strafe antreten muss.
- Zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bin ich nicht in der Lage/notfalls könnte ich bis zu EUR \_\_\_ als Sicherheit hinterlegen].

Ich bitte um eine zeitnahe Entscheidung, da sich die Gefährdungslage in Haft täglich erhöht.

Hochachtungsvoll

---

(Unterschrift)